



KazenMaier

Fahrerinformation



iStock



iStock



Renault

Inhalt

1. Organisatorische Hinweise	Seite 3
2. Ihre Pflichten als Fahrer	Seite 4
3. Leistungspakete / Zahlungsmittel	Seite 5
3.1 Betriebskosten	Seite 5
3.2 Reifen	Seite 6
3.3 Kraftstoffservice	Seite 6
3.4 Schutzbrief / Assistance	Seite 7
3.5 Versicherung	Seite 8
4. Unfall	Seite 9
5. Fahrzeugrückgabe	Seite 10

1. Organisatorische Hinweise

Kontaktmöglichkeiten und Ihre Ansprechpartner

Bürozeiten

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Technik, Reparaturfreigaben, Unterstützung bei Pannen

Telefon: 0721 3728 700
0721 3728 729
E-Mail: service@kazenmaier.de

Unfallmeldung, Vertragsfragen, Fahrzeugrückgabe

E-Mail: unfallmeldung@kazenmaier.de
Formular: <https://www.kazenmaier.de/information/schadenmeldung>

Telefon: 0721 3728 700
0721 3728 720
0721 3728 729

Empfang, Telefonzentrale

Telefon: 0721 3728 700
Fax: 0721 3728 719

Außerhalb der Bürozeiten, nur bei Unfall oder Panne

Gebührenfreie Servicenummer in Deutschland: 0800 248 248 2
Anrufe aus dem Ausland: +49 721 3728 707

Servicetelefonnummern:

Carglass 24 Std. Dienst (Kunden-Nr. 5107385) 0800 088 735 5
ERGO Euroschutzbrief (Police SV 73823531.2) 00800 327 327 327

Umfang der vereinbarten Leistungen

Bei Übernahme des Fahrzeugs erhalten Sie eine Übersicht über die vertraglich vereinbarten Leistungspakete (Vertragsspiegel). Für Reifen-Leistungspakete enthält die Übersicht Angaben über die vertraglich vereinbarten Reifendimensionen und Felgengrößen. Ebenso ist der Leistungsumfang erläutert. Bitte halten Sie diese Vorgaben bei Ihrer Auftragserteilung ein. Der Bezug vertraglich nicht vereinbarter Leistungen verursacht erstattungspflichtigen Bearbeitungsaufwand gemäß gültiger Gebührenübersicht. Wenn Sie Fragen zum Leistungsumfang haben, stehen wir Ihnen während der Bürozeiten gerne telefonisch zur Verfügung.

Zum Bezug von Dienstleistungen in Werkstätten oder beim Reifenservice verwenden Sie bitte die Ihnen übergebene Kazenmaier MobilityCard. Der mit Ihrem Unternehmen vereinbarte Leistungsumfang ist auf der Karte vermerkt. Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite der Karte.

2. Ihre Pflichten als Fahrer

Ihr Unternehmen hat sich für das Flottenmanagement mit der Kazenmaier Leasing GmbH entschieden. Damit sollen die direkten Fahrzeugkosten und die mit der Haltung von Fahrzeugen verbundenen Verwaltungskosten optimiert werden. Sie, als Fahrer, können zur Erreichung dieses Ziels einiges beitragen. Bitte beachten Sie die nachstehenden Regelungen.

Haltereigenschaft

Mit der Übernahme des Fahrzeugs erlangen Sie die ständige Verfügungsgewalt über das Fahrzeug. Sie sind damit nach dem Gesetz, unabhängig von anders lautender Eintragung in der Zulassungsbescheinigung, Halter des Fahrzeugs. Die im Gesetz geregelten Halterverpflichtungen gehen auf Sie über. Sie sind gesetzlich verpflichtet, die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs vor jeder Benutzung zu überprüfen und gegebenenfalls bei Mängeln Abhilfe zu schaffen. Unsere Mitarbeiter unterstützen Sie gerne. Wir stehen Ihnen unter den auf Seite 3 genannten Telefonnummern zur Verfügung.

Bitte lesen Sie vor Inbetriebnahme des Fahrzeugs die Bedienungsanleitung in Ruhe durch, auch wenn Sie bereits vorher ein Fahrzeug gleichen Typs gefahren sind. Oftmals ergeben sich innerhalb einer Fahrzeugserie Veränderungen, die beachtet werden müssen. Es ist ebenfalls wichtig, dass Sie die Einfahrvorschriften des Herstellers beachten.

Informieren Sie sich über die vorgeschriebenen Wartungen und Inspektionen in der Bedienungsanleitung, im Serviceheft bzw. der Service-Intervallanzeige. Bei Fälligkeit vereinbaren Sie bitte rechtzeitig mit einer vom Hersteller autorisierten Fachwerkstatt einen Termin zur Durchführung der notwendigen Arbeiten. Für die Auftragserteilung benutzen Sie bitte die Kazenmaier MobilityCard.

Bitte überwachen Sie regelmäßig, am besten vor Antritt jeder Fahrt, den Stand der Betriebsmittel (Motorenöl, Wasser, Frostschutz) und ergänzen Sie Fehlmengen. Achten Sie darauf, nur freigegebene Motorenöle zu verwenden. Näheres hierzu finden Sie in der Betriebsanleitung. Sowohl für Ihre Sicherheit, als auch für den Kraftstoffverbrauch, ist der korrekte Reifendruck sehr wichtig. Bitte überprüfen Sie regelmäßig, am besten vor Antritt jeder Fahrt oder bei jedem Tankvorgang, den Reifendruck. Korrigieren Sie den Druck auch in Abhängigkeit zur Beladung des Fahrzeugs.

3. Leistungspakete

Bezug von Waren und Dienstleistungen

Die Kazenmaier MobilityCard ist Ihr Ausweis zum Bezug von Leistungen und Waren bei unseren Vertragspartnern und den Vertragswerkstätten der Fahrzeughersteller im Rahmen der von Ihrem Unternehmen abgeschlossenen Leistungspakete. Bitte legen Sie die MobilityCard bei Wartungen, Reparaturen und beim Reifenersatz oder Reifenwechsel vor der Auftragserteilung vor. Die Karte enthält alle für die Abrechnung der Leistungen erforderlichen Angaben. Für Rückfragen steht unser Team zur Verfügung. Die Kontaktdaten sind ebenfalls auf der Karte eingedruckt.



3.1 Betriebskosten

Gegenstand dieses Leistungspakets ist die Übernahme der Kosten für alle vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Wartungen, der bei dieser Gelegenheit ergänzten oder aufgefüllten Betriebsmittel außer Kraftstoff und Kraftstoffadditiven (AdBlue oder ähnl.) sowie die Kosten für durch bestimmungs- und vertragsgemäße Nutzung des Fahrzeugs verschleißbedingt erforderlich werdende Reparaturen an Bremsen, Achsen, Aggregaten und Antriebsstrang des Fahrzeugs. Die Kosten für erforderliche Materialien und Ersatzteile werden ebenfalls übernommen.

Nicht übernommen werden Kosten für Mietwagen, Schönheitsreparaturen, Beseitigung von Unfallschäden oder Gebrauchsschäden, Fahrzeugreinigung, Einbau von Zubehörteilen, Bezug von Waren, die nicht zum Umfang von vom Hersteller vorgesehenen Wartungen gehören, Bezug von Softwareupdates für Navigationssysteme. Bitte lesen Sie im Zweifelsfall die Vertragsbedingungen oder rufen Sie uns an.

3. Leistungspakete

3.2 Reifenservice

Im Vertragsspiegel können Sie sehen, welche Reifendienstleistungen für Ihr Fahrzeug vereinbart wurden. Um Ihnen kostengünstige Lösungen anbieten zu können, haben wir vorteilhafte Rahmenverträge mit den führenden Reifenlieferanten Deutschlands abgeschlossen. Im Rahmen der Reifen-Leistungspakete können Sie Waren und Dienstleistungen ausschließlich bei unseren Vertragspartnern beziehen. Sie finden weitere Hinweise in Ihrer Fahrzeugmappe.

Reifenschäden

Kosten für den Ersatz oder die Reparatur von Reifen, die durch unsachgemäßen Gebrauch, falschen Reifendruck, Geländefahrten, Befahren von Bordsteinen oder sonstige Einwirkung äußerer Gewalt unbrauchbar geworden sind, werden nicht erstattet.

Reifenbezug

Bei unseren Reifen-Vertragspartnern können Sie alle mit uns vertraglich vereinbarten Leistungen beziehen. Bitte vergewissern Sie sich durch einen Blick in den Vertragsspiegel, welche Leistungskomponenten mit Ihrem Unternehmen vereinbart sind. Bitte legen Sie die MobilityCard beim Reifendienst vor. Auf Ihrer MobilityCard sind die Leistungen im Reifenservice verschlüsselt. Unsere Reifenpartner sind angewiesen, nur die auf der Karte und im Vertragsspiegel beschriebenen Lieferungen und Leistungen auszuführen.

Wenn Sie Leistungen beziehen, die nicht vertraglich vereinbart sind, berechnen wir Ihnen diese weiter. Zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr gemäß gültiger Gebührenübersicht fällig.

3.3 Kraftstoffservice

Wenn Ihr Unternehmen den Kazenmaier Kraftstoffservice nutzt, finden Sie in Ihrer Fahrzeugmappe Tankkarten für die ausgewählten Abrechnungssysteme. Mit der EuroShell Karte können Sie Kraftstoffe, Motorenöl und Dienstleistungen von Shell, Esso, Avia und OMV beziehen. Die Aral/Routex Karte wird bei Aral, BP, AGIP, Total und Statoil akzeptiert. Die Annahmestellen der Novofleet Tankkarte sind auf einer Übersicht enthalten, die Sie in Ihrem Bordbuch finden. Die Gültigkeit der Tankkarte kann auf bestimmte Produkte durch Vorgabe Ihres Unternehmens beschränkt sein.

Kilometer-Dialog

Bei jeder Benutzung der Tankkarte muss der aktuelle km-Stand des Fahrzeugs in ein Terminal eingegeben werden. Diese Eingaben stellen wichtige Parameter für Entscheidungen im Flottenmanagement dar. Es ist daher wichtig, dass Sie den zutreffenden Stand eingeben, um Fehlentscheidungen zu vermeiden.

3. Leistungspakete

3.4 Schutzbrief/Assistance

Wenn für Ihr Fahrzeug ein EuroSchutzbrief abgeschlossen wurde, finden Sie das Leistungsscheckheft mit detaillierten Informationen in Ihrer Fahrzeugmappe. Mit dem EuroSchutzbrief stehen Ihnen umfangreiche Unterstützungs- und Mobilitätshilfen im In- und Ausland zur Verfügung. Bitte lesen Sie insbesondere die Seiten 1-9 des Leistungsscheckhefts, um mehr über Ihre Ansprüche im Schadensfall zu erfahren. Auf den Seiten 12 - 34 finden Sie die allgemeinen Versicherungsbedingungen. In ihnen sind wichtige Verhaltensregeln normiert, deren Beachtung im Schadensfall wichtig sind.

Pannen und nachfolgende Reparaturen

Reparaturen nach Pannen sind meist im Rahmen der Werksgarantie kostenfrei zu erbringen. Dazu ist es notwendig, das Fahrzeug in eine vom Fahrzeughersteller anerkannte Fachwerkstatt zu bringen. Wenden Sie sich im Falle einer Panne oder einer akuten Funktionsstörung Ihres Fahrzeugs grundsätzlich zuerst an die Notrufnummern Ihres Fahrzeugherstellers. Die Hersteller bieten ihren Kunden unterschiedliche Mobilitätsdienstleistungen an. Diese sind jedoch grundsätzlich nur verfügbar, wenn vor Inanspruchnahme der Fahrzeughersteller informiert wurde. Meist sind im Fahrzeug Aufkleber mit den Notrufnummern angebracht. (Türfalz, Handschuhfach, Sonnenblende usw.)

Die Notrufnummern der Hersteller finden Sie in Ihren Fahrzeugunterlagen (Bordbuch/ Servicemenü).

Bestehen Sie beim Abschlepp- oder Pannenhilfsdienst darauf, das Fahrzeug in eine vom Fahrzeughersteller anerkannte Fachwerkstatt zu transportieren. Bitte informieren Sie uns umgehend darüber, wohin Ihr Fahrzeug verbracht wurde. Aufträge zur Beseitigung von Betriebsstörungen können Sie nur erteilen, soweit die Arbeiten im Rahmen der Werksgarantie erbracht werden. In allen anderen Fällen informieren Sie uns bitte. Die Kontaktdaten finden Sie auf der Seite 3 dieser Information.

3. Leistungspakete

3.5 Versicherung

Sofern Ihr Vertrag das Leistungspaket Versicherung enthält, gelten für Sie folgende Regelungen:

Grüne Versicherungskarte

Für Ihre Fahrten ins Ausland liegt eine Internationale Versicherungskarte bei den Ihnen übergebenen Fahrzeugunterlagen. Sie dürfen nur in Länder und Regionen einreisen, für die die Versicherungskarte territorial gültig ist. Informationen hierzu finden Sie auf der Versicherungskarte.

Haftpflichtversicherung

Für Ihr Fahrzeug besteht im Rahmen der einzelvertraglichen Regelungen mindestens folgende Haftpflichtdeckung:

Personenschäden: unbegrenzte Deckung, maximal 7,5 Mio. € je Person

Sachschäden: 500.000 €

Vermögensschäden: 50.000 €

Vollkaskoversicherung

Es besteht eine Fahrzeugvollversicherung gemäß AKB¹ mit der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung.

Teilkaskoversicherung

Es besteht eine Fahrzeugteilversicherung gemäß AKB¹ für folgende Schadensursachen: Brand, Diebstahl, Haarwild, Schäden an der Verkabelung durch Kurzschluss ohne Folgeschäden, Sturm- und Hagelschäden sowie Glasbruch mit der vertraglich vereinbarten Selbstbeteiligung.

Bitte beachten Sie die Abweichung von den AKB¹ bei Glasschäden:

Ersetzt werden die Kosten für Glasreparaturen und Kosten für den notwendigen Ersatz von Scheibengläsern, Scheinwerfergläsern, Rücklichtgläsern, nicht jedoch Folgeschäden aller Art. **Es werden nur die Kostensätze der von Kazenmaier Leasing bestimmten Lieferanten ersetzt.** Bitte wenden Sie sich im Schadensfall an unseren Vertragspartner Carglass. Termine mit Carglass können Sie über unser Internetportal (Wählen Sie den Menüeintrag „Flottenmanagement -->Schadensmeldung“ und klicken Sie den Link zu Carglass an) vereinbaren. Gerne sind auch wir Ihnen behilflich, bitte rufen Sie uns im Zweifelsfall an.

Über das Verhalten im Schadensfall lesen Sie bitte die Hinweise unter dem Stichwort Unfall.

¹ AKB = Allgemeine Kraftfahrtversicherungsbedingungen, siehe auch unter <https://www.kazenmaier.de/flottenmanagement/Information/alb>

4. Unfall

Am Unfallort

Rufen Sie bei jedem Unfall die Polizei hinzu, auch dann, wenn außer Ihrem Fahrzeug kein weiteres Fahrzeug oder keine weitere Person beteiligt ist. Beachten Sie die einschlägigen Vorschriften über die Absicherung des Unfallorts und leisten Sie Verletzten Erste Hilfe. In Ihrer Fahrzeugmappe finden Sie einen Unfallbericht. Versuchen Sie alle darin geforderten Angaben über den Unfallgegner, den Geschehensablauf und den entstandenen Schaden zu erfassen. Das Formular steht Ihnen auch zum Download in unserem Internetportal zur Verfügung. Sie finden das Formular unter:

<https://www.kazenmaier.de/information/schadenmeldung>

Wer war schuld? Wer zahlt den Schaden?

Ihr Fahrzeug ist versichert. Die Haftpflichtversicherung wird berechnete Ansprüche schnell und unbürokratisch regulieren, unberechtigte Ansprüche jedoch abwehren. Greifen Sie der Versicherung keinesfalls vor, in dem Sie ein Schuldanerkenntnis unterschreiben oder sich in irgendeiner Form zur Wiedergutmachung des Schadens verpflichten. Solche Erklärungen können zu hohen Regressforderungen der Versicherung führen.

Diese Empfehlung soll Sie jedoch nicht daran hindern, den Geschehensablauf wahrheitsgemäß aus Ihrem Erleben heraus bei der Polizei zu schildern, ein zutreffendes Protokoll zu unterschreiben oder ein Ordnungsgeld zu akzeptieren, etwa um ein langwieriges Ermittlungsverfahren zu vermeiden. Weisen Sie darauf hin, dass Ihr Fahrzeug ein Leasingfahrzeug ist und dass sich Ihre Leasinggesellschaft gemeinsam mit der Haftpflichtversicherung um die Regulierung kümmert.

Informieren Sie uns umgehend!

Melden Sie uns bitte jedes Unfallereignis und übermitteln Sie uns folgende Informationen:

- Wo steht das beschädigte Fahrzeug (Name, Anschrift, Telefonnr.)?
- Ist das Fahrzeug verkehrssicher und fahrbereit?
- Wie hoch wird der Schaden geschätzt?

Leiten Sie den ausgefüllten Unfallbericht zunächst per E-Mail an uns weiter:

unfallmeldung@kazenmaier.de

Reparaturauftrag

Zur Erteilung eines Reparaturauftrags sind Sie nicht berechtigt. Dies wird unsere Sachbearbeitung nach Prüfung des Sachverhalts und der konkreten Umstände tun. Wir empfehlen, Ersatzfahrzeuge ausschließlich zu den normalen Firmenkonditionen anzumieten. Unfallersatztarife werden meist nicht in voller Höhe erstattet. Wir sind Ihnen bei der Anmietung eines Ersatzfahrzeuges gerne behilflich; Anruf genügt. Unterstützen Sie uns bei der Schadensregulierung, indem Sie alle Rückfragen schnell und genau beantworten.

5. Fahrzeugrückgabe

Bitte geben Sie das Fahrzeug am letzten Tag der Vertragslaufzeit an dem mit Ihnen bzw. Ihrer Firma vereinbarten Ort innen und außen gereinigt ab. Sollte der letzte Tag der Vertragslaufzeit auf einen Feiertag, auf einen Samstag oder auf einen Sonntag fallen, geben Sie das Fahrzeug bitte am nächsten Arbeitstag danach ab. Um die Rückgabe auch für Sie einfach zu gestalten, bitten wir Sie, den Rückgabetermin mit uns abzustimmen.

Bitte übergeben Sie uns das Fahrzeug mit allem mitgelieferten Zubehör, insbesondere:

- Alle Fahrzeugschlüssel, einschließlich aller nachträglich angefertigten Schlüssel und den eventuell mitgelieferten Notschlüssel
- Fernbedienung für die Standheizung
- Felgenschloß
- Schlüssel für die abnehmbare Anhängerkupplung
- Original Datenträger des Navigationssystems
- Bedienungsanleitungen, Wartungsheft und Wartungsnachweise
- Kfz-Zulassungsbescheinigung
- AU/HU-Bescheinigung
- Tankkarten
- Kazenmaier MobilityCard
- Zusätzliche Bereifung

Nachträglich eingebautes Zubehör

Bitte bauen Sie solches Zubehör fachgerecht aus und stellen Sie den bei Auslieferung bestehenden Zustand wieder her. Sollte dies nicht mit einem vertretbaren Aufwand möglich sein, berechnen wir den dadurch verursachten Wertminderungsschaden.

Zustandsprotokoll

Bei Rückgabe wird ein Zustandsprotokoll erstellt, in dem der äußere Zustand des Fahrzeugs festgehalten wird. Dieses Protokoll trifft keine Aussage über die Höhe von festgestellten Schäden und deren Bewertung im Rahmen unserer vertraglichen Vereinbarungen. Das Fahrzeug wird nach Rückgabe zeitnah durch einen vereidigten Kfz-Sachverständigen begutachtet. Werden dabei verdeckte oder kaschierte Mängel festgestellt, werden diese Ihnen zugerechnet, auch wenn sie im Zustandsprotokoll nicht aufgeführt sind.

Die Bewertung der Schäden und Mängel erfolgt nach den in der Branche üblichen Standards der fairen Fahrzeugbewertung. Näheres hierzu finden Sie im Internet unter <https://www.kazenmaier.de/flottenmanagement/Information/alb>.

Wir wünschen eine gute und sichere Fahrt!

KazenMaier

Kazenmaier Leasing GmbH
Ottostraße 18
76227 Karlsruhe

Telefon: +49 721 3728 700
Fax: +49 721 3728 719
Internet: <https://www.kazenmaier.de>
E-Mail: info@kazenmaier.de